

Revisionsinformation Version 01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
1.2 Verantwortlichkeiten	<p>Klarstellung: Der Tierhalter ist für die qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle verantwortlich.</p> <p>Streichung: Die korrekte Zeichennutzung wurde gestrichen.</p>	01.01.2025
2.1 Allgemeine Systemanforderungen	<p>Klarstellung: Alle Dokumente und Aufzeichnungen müssen mindestens für den Zeitraum seit dem letzten Systemaudit (i.d.R. ca. drei Jahre) aufbewahrt werden.</p>	01.01.2025
2.1.1 Betriebsdaten	<p>Änderung der Bewertungsoptionen: Kein K.O.-Kriterium mehr.</p> <p>Klarstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Betriebsübersicht sind die folgenden Kontakt-/Stammdaten aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> – bei fehlender Adresse ggfs. Geodaten oder Wegbeschreibung – Verantwortlicher für Krisen- und Ereignisfälle – Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl (Anzahl genutzter Tierplätze (Jahr)) • Alle Dokumente zu den Stammdaten müssen auf dem betrieblichen Standort einsehbar sein <p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefaxnummer in der Betriebsübersicht • Beispiele für Betriebsbereiche (Ställe, Kadaverlager) und Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterialien) in der Betriebsskizze • Anforderung an die Führung der Tierbetreuerliste 	01.01.2025
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	<p>Streichung: Das Kriterium wurde gestrichen. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.</p>	01.01.2025
2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	<p>Streichung: Das Kriterium wurde gestrichen. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.</p>	01.01.2025
2.1.2 Ereignis- und Krisenmanagement	<p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Informationen zum Aufbau des Ereignis- und Krisenmanagements • Definition kritischer Ereignisse (übertragen in Erläuterungen) 	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
	<ul style="list-style-type: none"> Anforderung, dass jeder Tierhalter auf ein Ereignisfallblatt zugreifen können muss. Die Anforderung an die Meldung von Ereignisfällen bleibt bestehen. 	
3.1.1 Zukauf und Wareneingang	<p>Umbenennung: zuvor „Betrieblicher Zukauf und Wareneingang“</p> <p>Klarstellung: zu dokumentierende Dienstleistungen umfassen z. B. Dienstleister zur Futtermittelherstellung</p>	01.01.2025
3.1.3 [K.O.] Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere	<p>Klarstellung: Schweine sind mit einer <u>offiziellen</u> Ohrmarke zu Kennzeichnen.</p>	01.01.2025
3.1.4 [K.O.] Herkunft und Vermarktung	<p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Definition von QS-Tieren Anforderungen an den Herkunftsnachweis <p>Erweiterung: Bestehende Wartezeiten und ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper sind bei Abgabe an Dritte auf warenbegleitenden Dokumenten (z. B. Lieferpapiere) mit anzugeben.</p> <p>Umstrukturierung: Sofern eine abgebrochene Injektionsnadel im Tier verbleibt, muss das Tier dauerhaft gekennzeichnet werden (z. B. Ohrmarke, Tätowierung), damit sichergestellt ist, dass die abgebrochene Injektionsnadel nicht in die Lebensmittelkette gerät. Das Schlachtunternehmen muss über die Lebensmittelketteninformation entsprechend informiert werden. (zuvor unter 3.5.3 [K.O.] <i>Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen</i>)</p>	01.01.2025
3.1.6 Tiertransport	<p>Umstrukturierung: zuvor unter 3.2.10 <i>Tiertransport</i></p> <p>Streichung: Beauftragt ein Tierhalter selbst einen Tiertransport, so darf nur ein Transporteur eingesetzt werden, der QS-lieferberechtigt ist. (Anforderung weiterhin in <i>Erläuterungen</i> enthalten)</p>	01.01.2025
3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere	<p>Streichung: Kontrollkriterien für die Beurteilung der Tiergesundheit gestrichen (<i>in Erläuterungen übertragen</i>).</p>	01.01.2025
3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen	<p>Erweiterung: Jungsauen und Sauen sind in der Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin mit einer ausreichenden Menge an Nestbaumaterial zu versorgen (z. B. Stroh), soweit dies nach dem Stand der Technik mit der vorhandenen Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar ist. In bestehenden Haltungen, in</p>	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
	denen Stroh mit der vorhandenen Anlage nicht vereinbar ist, sind der Sau andere Materialien (z. B. Jutesäcke) zur Verfügung zu stellen.	
3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren	Umstrukturierung: Beispiele Hinweise für das Vorliegen einer Bestandserkrankung wurden diesem Kriterium zugeordnet, zuvor unter <i>3.5.1 Tierärztlicher Behandlungsvertrag</i>	01.01.2025
3.2.4 Stallböden	Streichung: Bei Einzelhaltung darf der Liegebereich für Jungsauen und Sauen nicht über Teilbereiche hinaus perforiert sein, durch die Restfutter fallen oder Kot oder Harn durchgetreten werden oder abfließen kann.	01.01.2025
3.2.5 Stallklima und Lärm	Umbenennung: zuvor <i>3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung</i>	01.01.2025
3.2.7 [K.O.] Platzangebot	Klarstellung: Das Platzangebot für Jungsauen und Sauen in Gruppenhaltung (Tabelle 4) gilt in der gesamten Gruppenhaltung und nicht nur im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin.	01.01.2025
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage	Klarstellung: Die Alarmanlage muss funktionsfähig sein. Streichung: Die Alarmanlage muss in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.	01.01.2025
3.2.9 Notstromversorgung	Klarstellung: Die Notstromversorgung muss funktionsfähig sein. Streichung: Notstromaggregate müssen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.	01.01.2025
3.2.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport	Streichung: Anforderungen an die Neigungswinkel von Rampen gestrichen.	01.01.2025
3.2.11 Transportfähigkeit	Streichung und Umstrukturierung: Das Kriterium wurde als Prüfpunkt gestrichen und in die Kapitelebene <i>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</i>	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
	verschoben. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.	
3.2.12 [K.O.] Ferkelkastration	Streichung: Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewendet werden.	01.01.2025
3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen	Streichung und Umstrukturierung: Das Kriterium wurde als Prüfpunkt gestrichen und in die Kapitelebene <i>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</i> verschoben. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.	01.01.2025
3.3 Futtermittel und Fütterung	Streichung: Der Absatz zur Futtermittelkennzeichnung wurde gestrichen (<i>in Erläuterungen übertragen</i>).	01.01.2025
3.3.1 [K.O.] Futterversorgung	Umstrukturierung: Futtermittel, die gesetzliche Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht verfüttert werden (zuvor unter <i>3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)</i>). Erweiterung: Anforderungen an das Tierfressplatzverhältnis in Gruppenhaltung wurden entsprechend der geltenden Anforderungen der TSchNutzTV in den Leitfaden aufgenommen.	01.01.2025
3.3.3 Handhabung und Lagerung von Futtermitteln	Umbenennung: zuvor <i>3.3.3 Lagerung von Futtermitteln</i> Klarstellungen: <ul style="list-style-type: none">• Alle Futtermittel müssen gegen Kontamination und Verunreinigung geschützt werden.• Die Lagerstätte muss bei Bedarf gereinigt und desinfiziert werden.	01.01.2025
3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug	Klarstellung: Bezug landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse: können ohne QS-Lieferberechtigung vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, Landhandel, etc. bezogen werden.	01.01.2025
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)	Streichungen: <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation eingesetzter Futtermittel (bereits unter <i>3.1.1 Zukauf und Wareneingang</i> gefordert)• Erläuterung zur Dokumentation zum Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation	Klarstellung: Es dürfen <u>innerhalb des QS-Systems</u> keine Futtermittel für Dritte, die nicht dem Zusammenschluss angehören, hergestellt werden.	01.01.2025
3.3.8 [K.O.] Einsatz von Dienstleistern zur Futtermittelherstellung	Umbenennung und Umstrukturierung: zuvor 3.3.8 [K.O.] <i>Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen.</i> Das Kapitel bezieht sich nicht nur auf fahrbare Mahl- und Mischanlagen, sondern auf alle Dienstleister zur Futtermittelherstellung.	01.01.2025
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Streichung und Umstrukturierung: Beschreibung der Tierärztlichen Bestandsbetreuung gestrichen; inhaltlich verschoben zu 3.5.2 [K.O.] <i>Umsetzung der Bestandsbetreuung</i>	01.01.2025
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung	Streichung: Der bei festgestelltem Handlungsbedarf erstellte Plan muss eine regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens gemäß dem Stand der Wissenschaft umfassen.	01.01.2025
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Streichung: Belege müssen vollständig ausgefüllt sein; Ausnahmeregelung zur Dokumentation von mehrtägigen Anwendungen. (<i>Ausnahme in Erläuterungen dargestellt</i>) Klarstellung: Verschriebene Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewendet werden.	01.01.2025
3.6.1 Gebäude und Anlagen	Umstrukturierung: Die Anforderung an die Reinigung und Desinfektion von Viehladestellen, Laderampen, Räume für die vorübergehende Unterbringung oder Vermarktung von Tieren, Zu- und Abtriebswege, Plätze zum Be- und Entladen sowie die dort benutzten Gerätschaften wurden diesem Kriterium zugeordnet (zuvor unter 3.6.6 <i>Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen</i>).	01.01.2025
3.6.2 Betriebshygiene	Klarstellungen: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Stallzugänge sind durch ein Schild kenntlich zu machen • Hygieneschleusen müssen sauber sein • Betriebe müssen über befestigte Einrichtungen zum Verladen der Schweine sowie eine befestigte Standfläche zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen verfügen 	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
	<p>Umstrukturierung: Die Anforderung, an die Reinigung und Desinfektion freigewordener Ställe wurde diesem Kriterium zugeordnet (zuvor unter 3.6.6 <i>Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen</i>).</p>	
3.6.3 Umgang mit Einstreu und Beschäftigungsmaterial	<p>Umbenennung: zuvor 3.6.3 <i>Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten</i></p> <p>Streichung: Anforderungen an den Umgang mit Dung, Einstreu und Futterresten aus dem Tiertransport</p>	01.01.2025
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung	<p>Streichung: Die Dokumentationspflicht für das <u>Monitoring</u> wurde gestrichen.</p>	01.01.2025
3.6.6. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	<p>Streichung und Umstrukturierung: Das Kriterium wurde gestrichen und die Anforderungen den Kriterien 3.6.1 <i>Gebäude und Anlagen</i> und 3.6.2 <i>Betriebshygiene</i> zugeordnet. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.</p>	01.01.2025
3.6.6. Spezielle Hygieneanforderungen	<p>Streichungen: Die Anforderungen an Stallabteile, Ver- und Entladeeinrichtungen und Isolierställe wurden gestrichen.</p>	01.01.2025
3.7 Monitoringprogramme	<p>Streichung: Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben: Alle Analyseergebnisse zu den Parametern Dioxinen, dioxinähnlichen PCB sowie nicht-dioxinähnlichen PCB in Futtermitteln müssen vom Tierhalter an die jeweils zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde übermittelt werden.</p>	01.01.2025
3.7.1 Salmonellenmonitoring	<p>Umstrukturierung: Die Kriterien 3.7.1. <i>Salmonellenmonitoring: Dokumentation der Salmonellenkategorie</i> und 3.7.2 <i>Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung</i> wurden zu einem Kriterium zusammengefasst.</p>	01.01.2025
3.8 Transport eigener Tiere	<p>Umbenennung: Das Kapitel wurde umbenannt, zuvor 3.8 <i>Tiertransport</i>.</p>	01.01.2025
3.8.1 Anforderungen an den Transport von eigenen Tieren mit eigenen Fahrzeugen	<p>Streichung: Das Kriterium wurde als Prüfpunkt gestrichen und in die Kapitelebene 3.8 <i>Transport eigener Tiere</i> verschoben. In der Folge verschiebt sich die Nummerierung der folgenden Kriterien im Kapitel.</p>	01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
3.8.1 Anforderungen an das Transportmittel	<p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen Vorrichtungen zur Anbindung bereitgehalten werden • Wände und Dach: Die Tiere müssen vor Klimaschwankungen geschützt sein • Belüftung: den Bedürfnissen der Tiere unter Berücksichtigung ihrer Anzahl sowie den Witterungsbedingungen in vollem Umfang Rechnung getragen wird • Boden und Einstreu: Die Bodenfläche muss so beschaffen sein, dass das Ausfließen von Kot und Urin auf ein Mindestmaß beschränkt wird • Anforderungen für Transporte über 50 km: Beschilderung „Lebende Tiere“ 	01.01.2025
3.8.2 [K.O.] Platzangebot beim Tiertransport	<p>Streichung: Die Einschränkung, dass das Platzangebot gemäß Tabelle 7 nur bei nationalen Transporten eingehalten werden muss, wird gestrichen. Das Platzangebot gilt somit im ganzen QS-System und auch international.</p>	01.01.2025
3.8.5 [K.O.] Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)	<p>Streichung: Es ist gebührend zu berücksichtigen, dass sich die Tiere an die Art des Fütterns und Tränkens beim Transport erst gewöhnen müssen.</p>	01.01.2025
3.8.7 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Tiertransporte über 65 km)	<p>Klarstellung: Alle Personen, die mit den Tieren beim Auf- und Abladen und beim eigentlichen Transport umgehen, müssen in angemessener Weise geschult oder qualifiziert sein und über einen Befähigungsnachweis verfügen. Dies gilt sowohl für Fahrer als auch Tierbetreuer.</p>	01.01.2025
III Zusatzmodul Herkunftskennzeichen Deutschland	<p>Neues Zusatzmodul</p>	01.01.2025
4.3 Begriffe und Definitionen	<p>Streichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Primärerzeugnisse • Landwirtschaftliche Selbstmischer 	01.01.2025